

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderats der Stadt Lörrach
am Donnerstag, 19. Oktober 2017
im großen Sitzungssaal des Rathauses Lörrach, Luisenstraße 16

TOP 1

Neuwahl der ehrenamtlichen Mitglieder der Internationalen Kommission sowie Benennung der sachkundigen Bürger und Institutionen
Vorlage: 149/2017

Der Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

Dem Wahlvorschlag der Internationalen Kommission wird zugestimmt. Die Sachkundigen und Institutionen werden für denselben Zeitraum benannt.

TOP 2

Umbesetzung von Gremien nach dem Ausscheiden von Stadtrat Hans-Dieter Böhringer aus dem Gemeinderat
Vorlage: 207/2017

Der Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

Der vorgeschlagenen Umbesetzung der Gremien entsprechend Anlage 1 der Vorlage wird zugestimmt.

TOP 3

Besetzung Kooperations- und Konzessionsausschuss
Vorlage: 209/2017

Der Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Besetzung des **Kooperationsausschusses** wie vorgeschlagen zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Besetzung des **Konzessionsausschusses** wie vorgeschlagen zu.

TOP 4

Zentralklinikum Lörrach

– Informationen, Hinweise und Rahmenbedingungen/Eckdaten der Stadt Lörrach für den offenen Ideenwettbewerb ohne Realisierungsabsicht für das neue Zentralklinikum Lörrach

Vorlage: 213/2017

Der Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

Den Informationen, Hinweisen und Rahmenbedingungen/Eckdaten der Stadt Lörrach für den offenen Ideenwettbewerb für das neue Zentralklinikum Lörrach, ausgelobt durch die Kliniken GmbH des Landkreises Lörrach, wird zugestimmt.

TOP 5

Sachstandsbericht Ziele/prioritäre Maßnahmen 2018 - mündl. Bericht

Bericht

TOP 6

Ehrungskonzept der Stadt Lörrach

1. Änderung der Vergabekriterien des Markus-Pflüger-Preises der Stadt Lörrach

2. Neuschaffung Bürgerehrung

3. Benennung der Bürgerehrung "Lisa Rees-Medaille" nach Elisabetha Beate Rees

Vorlage: 199/2017

Der Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

1. Den modifizierten Vergabekriterien für den Markus-Pflüger-Preis wird zugestimmt.
2. Die Stadt Lörrach lobt eine Bürgerehrung aus. Den Vergabekriterien wird zugestimmt.
3. Die neu ausgelobte Bürgerehrung wird den Namen „Lisa Rees-Medaille“ tragen, nach der Lörracher Bürgerin Elisabetha Beate Rees, geboren am 9. November 1872 in Rotenburg, gestorben am 17. September 1976 in Lörrach.

TOP 7

Burghof Kultur- und Veranstaltungsgesellschaft mbH Lörrach,

Jahresabschluss 2016

Vorlage: 157/2017

Der Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat bevollmächtigt den Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung

lung der Burghof Kultur- und Veranstaltungsgesellschaft mbH Lörrach der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016, dem Vortrag des Jahresfehlbetrages in Höhe von 13.821,48 Euro auf neue Rechnung und der Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung zuzustimmen.

TOP 8

Städtische Wohnbaugesellschaft Lörrach mbH / Lörracher Stadtbau-GmbH, Jahresabschlüsse 2016

Vorlage: 156/2017

Der Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat bevollmächtigt den Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der Städtischen Wohnbaugesellschaft Lörrach mbH, der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016, der Zuführung des Bilanzgewinnes in Höhe von 611.655,44 Euro zu den freien Rücklagen und der Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates zuzustimmen.

Der Gemeinderat nimmt den Jahresabschluss 2016 der Lörracher Stadtbau-GmbH zur Kenntnis.

TOP 9

WFL Wirtschaftsförderung Lörrach GmbH, Jahresabschluss 2016

Vorlage: 158/2017

Der Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat bevollmächtigt den Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der WFL Wirtschaftsförderung Lörrach GmbH der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016, der Verrechnung des Jahresfehlbetrages in Höhe von 20.616,39 Euro mit dem Bilanzgewinn, dem Vortrag auf neue Rechnung und der Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung zuzustimmen.

TOP 10

Veränderung des Flohmarktgeländes im Zuge der Umgestaltung des Postareals - Reduzierung der Fläche.

Vorlage: 164/2017

Der Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

Der Flohmarkt wird aufgrund der städtebaulichen Veränderungen ab Januar 2018 auf den Rathausplatz verlegt. Damit wird der Flohmarkt räumlich um die Hälfte reduziert, gleich-

zeitig wird eine Kostensenkung erzielt. Der Fortbestand des monatlichen Turnus bleibt bestehen.

TOP 11

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Kanderner Straße"

- **Abwägung der in den Beteiligungsverfahren eingegangenen Belange**
- **Satzungsbeschluss**

Vorlage: 179/2017

Der Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

1. Die öffentlichen und privaten Belange werden untereinander und gegeneinander abgewogen. Über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange (Offenlage) vorgebrachten Wünsche, Anregungen und Bedenken wird entsprechend der tabellarischen Aufstellung in Anlage 7 der Vorlage beschlossen.
2. Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Kanderner Straße“ werden gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 74 LBO als Satzung beschlossen.

TOP 12

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Lingertrain"

- **Abwägung der in den Beteiligungsverfahren eingegangenen Belange**
- **Satzungsbeschluss**

Vorlage: 183/2017

Der Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

1. Die öffentlichen und privaten Belange werden untereinander und gegeneinander abgewogen. Über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Wünsche, Anregungen und Bedenken wird entsprechend der tabellarischen Aufstellung in Anlage 6 beschlossen.
2. Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Lingertrain“ werden gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 74 LBO als Satzung beschlossen.

TOP 13

Bebauungsplanverfahren "Schöpflin-Areal"

- **Bericht über die Durchführung der Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**
- **Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**

Vorlage: 188/2017

Der Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

1. Vom Bericht über die Offenlage wird Kenntnis genommen.
2. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen Belange untereinander gemäß der als Anlage 12 beigefügten Abwägungstabelle beschieden.
3. Den aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes nachstehenden redaktionellen Ergänzungen der Hinweise (II Textliche Festsetzungen) wird zugestimmt:

3.1 Die Überschrift zu Ziffer II.2 wird ergänzt um den Begriff „Grundwasser“.

3.2 Die Ausführungen unter Ziffer II.2 Geotechnische Randbedingungen/ Baugrundgutachten/ Grundwasser werden wie folgt ergänzt: „Bohrungen jeglicher Art (z.B. Bohrpfähle), die in das Grundwasser reichen, müssen dem Landratsamt Lörrach, Fachbereich Umwelt, angezeigt werden und bedürfen einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Für jegliche Bauwasserhaltungen ist ebenfalls ein Wasserrechtsantrag zu stellen. Anträge zu Wasserhaltungsmaßnahmen müssen nachweisen, dass die im Grundwasserzuströmung gelegene Brauchwasserentnahme nicht beeinträchtigt wird.“

3.3 Ziff. II wird zur Information künftiger Bauherren über eine mögliche Belastung durch Radon, um den zusätzlichen Hinweis Ziff. 7 Radonvorkommen und –vorsorge im Textteil redaktionell wie folgt ergänzt:

„Radon ist ein natürlich vorkommendes radioaktives Edelgas. Das gasförmige Radon kann mit der Bodenluft über Klüfte im Gestein und durch den Porenraum der Gesteine und Böden an die Erdoberfläche wandern. Da es im Freien durch die Luft zu einer starken Verdünnung von Radon kommt, treten dort keine Belastungen auf. Innerhalb von Gebäuden können jedoch je nach geologischen Eigenschaften des Baugrunds und der Bauweise erhöhte Radonkonzentrationen entstehen.

Für die Bundesrepublik Deutschland liegt eine Karte aus dem Jahr 2004 über die Radonkonzentrationswerte in der Bodenluft vor, die vom Bundesamt für Strahlenschutz in Auftrag gegeben worden ist. Diese Karte basiert auf Radon-Messwerten, die in einem relativ groben Raster ermittelt worden sind. Sie liefert einen Anhaltspunkt über die Höhe des regional auftretenden Radonpotenzials. Kleinräumig, also am konkreten Bauplatz, können davon allerdings aufgrund der örtlichen geologischen Einflussgrößen deutliche Abweichungen bei den Radonwerten auftreten.

Gemäß der Radonprognosekarte ist im gesamten Stadtgebiet der Stadt Lörrach mit einem erhöhten Radonpotenzial (40 bis 100 kBq/m³- an zweithöchster Stufe von vier Belastungskategorien) zu rechnen. Eine Radonmessung in der Bodenluft des Bauplatzes ist empfehlenswert. Die Ergebnisse sollten Grundlage für die Bauherren sein, sich ggf. für bauliche Vorsorgemaßnahmen zu entscheiden.

Das deutsche Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) empfiehlt, Neubauten von vornherein so zu planen, dass eine Raumluftkonzentration von 100 Bq/m³ im Jahresmittel im Aufenthaltsbereich nicht überschritten wird.

Nähere Informationen: Empfehlungen des Bundesinstituts für Strahlenschutz über Maßnahmen zur Verringerung von Radon in der Raumluft "So hat Radon keine

Chance", BfS-PM 05/05 vom 08.03.05."

4. Der Bebauungsplan einschließlich Örtlicher Bauvorschriften und Begründung wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 74 LBO als Satzung beschlossen.

TOP 14

Antrag der SPD-Fraktion vom 23.08.2017:

Brandschutz in Lörracher Hochhäusern

Vorlage: 187/2017

Der Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

Vom Bericht zum Thema Brandschutz wird Kenntnis genommen.

TOP 15

Sanierung Rosenfelshalle Campus Areal

Vorlage: 107/2017

Der Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

1. Der Entwurfsplanung „Sanierung der Rosenfelssporthalle“ wird zugestimmt. Die Kosten aus der Kostenberechnung in Höhe von 3.600.000,- € brutto werden genehmigt.

TOP 16

Werkhof Lörrach, Kanalisations- und Straßenbauarbeiten - Einbau eines Ölabscheiders

Vorlage: 186/2017

Der Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

1. Der Baumaßnahme „Kanalisations- und Straßenbauarbeiten, Einbau eines Ölabscheiders“ mit Kosten in Höhe von 205.000,- € brutto wird zugestimmt.

TOP 17

Stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage in Brombach

Vorlage: 195/2017

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

TOP 18

Neuberechnung des kalkulatorischen Zinssatzes

Vorlage: 169/2017

Der Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

Der kalkulatorische Zinssatz des Anlagevermögens wird ab dem Haushaltsjahr 2018 auf 2 % festgesetzt.